



HESSISCHER LANDTAG

08. 12. 2015

Plenum

Antrag

der Abg. Dr. Sommer, Merz, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Roth (SPD) und Fraktion

betreffend Ausbildung der Altenpflege stärken - Inflationsausgleich für alle Auszubildenden gewähren

Die Menschen in Deutschland werden älter. Die Folge des demografischen Wandels führt u.a. zu einem Anstieg pflegebedürftiger Menschen und stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen: Der Pflegebedarf älterer Menschen wächst, sodass nur durch mehr Pflegefachkräfte eine qualitative Pflege sichergestellt werden kann.

Laut hessischem Pflegemonitor ergeben sich zukünftig hohe demografie- und altersbedingte Erweiterungsbedarfe: Für ganz Hessen sind demografiebedingt 1.200 Altenpflegefachkräfte für 2020, 2.679 für 2025 und 4.009 für 2030 erforderlich. Hinzu kommt ein altersbedingter Erweiterungsbedarf an 2.498 Pflegefachkräften für 2020, 4.724 für 2025 und 6.695 für 2030. Die Ausbildung in pflegerischen Berufen muss daher dringend gestärkt werden.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Pflege bereits heute wie keine andere Branche massiv vom Personalmangel betroffen ist. Die Nachfrage nach gut ausgebildeten Altenpflegefachkräften wird aufgrund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen.
2. Der Landtag kritisiert, dass die Landesfinanzierung für die Schulgeldpauschale, die seit 2002 unverändert geblieben war, nicht für alle Auszubildenden gewährt wird. Die Anpassung der Schulgeldpauschale an die Inflationsrate für neue Kurse, die ab dem 01.01.2016 starten, wird der angespannten Situation in der Pflege und dem derzeitigen sowie dem zukünftigen Bedarf nicht gerecht.
3. Der Landtag fordert daher, die Anpassung der Schulgeldpauschale für alle Auszubildenden zu gewähren, um die wirtschaftliche Situation der Altenpflegesschulen zu stabilisieren. Nur so können sie ihre wichtige Funktion gewährleisten.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei der Bemessung der durch das Land finanzierten Ausbildungsplätze auf das Forschungsgutachten zur Finanzierung eines neuen Pflegeberufegesetzes (Bundesministerium der Gesundheit, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Wissenschaftliches Institut der Ärzte Deutschlands e.V., Prognos AG), auf die Ergebnisse der vom Sozialministerium seinerzeit in Auftrag gegebenen IBH-Studie, die bereits 2002 ein deutlich höheres Schulgeld als das derzeit gezahlte für angemessen hielt, sowie auf empirische Befunde wie die Ergebnisse des Pflegemonitors zu stützen und das Schulgeld entsprechend der Gesamtanzahl der Auszubildenden, des Bedarfs und der Aufgaben anzupassen.

Begründung:

Mit der Sechsten Verordnung zur Änderung der Altenpflegeverordnung soll ein Inflationsausgleich, auf den die Schulen bereits seit zwölf Jahren warten, gewährt werden. Dies soll jedoch nur für neue Kurse (ab dem 01.01.2016) gelten. Damit wird der Inflationsausgleich nur für einen Teil der Schulplätze zugestanden. Die Anpassung der Schulgeldpauschale an die Inflationsrate ist jedoch für alle Plätze notwendig. Sie wird dringend von den Schulen benötigt, um

die Existenz von Schulen und damit einhergehend die Fortführung der Ausbildung nicht zu gefährden.

Wiesbaden, 8. Dezember 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Dr. Sommer
Merz
Alex
Decker
Di Benedetto
Gnagl
Roth